

PROTOKOLL

über die Verhandlungen der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau vom Montag, 29. Juni 2020 in der Rüegerholzhalle Frauenfeld.

Aufgrund der Corona-Situation wird auch der Synodegottesdienst vor den eigentlichen Verhandlungen der Synode in der Rüegerholzhalle als Andacht gestaltet. Im Gottesdienst, der von den Mitgliedern des Kirchenrates geleitet wird, wird Hanspeter Heeb, Romanshorn, als neues Mitglied des Kirchenrates feierlich eingesetzt. Der Gottesdienst wird von Samuel Kunz am Alphanhorn und Pfr. Steffen Emmelius am E-Piano musikalisch umrahmt. Die Gottesdienstkollekte, welche der Evangelischen Frauenhilfe tef zugutekommt, ergibt den Betrag von Fr. 1'064.40.

Beginn der Sitzung um 09.40 Uhr.

TRAKTANDUM 1

BEGRÜSSUNG UND ERÖFFNUNG

Synodalpräsidentin: Ich bin dankbar, dass es trotz der besonderen Umstände möglich ist, dass unser Kirchenparlament tagen kann. Die Kirchenratskanzlei hat dafür einen grossen Effort geleistet.

Aufgrund der Schutzbestimmungen sind keine Zuschauer zugelassen. Brunhilde Bergmann von der Fachstelle Information und Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche ist aber wie immer anwesend und wird dafür sorgen, dass die Öffentlichkeit durch ihre Berichterstattung informiert wird.

Ich stelle fest, dass die Sitzungsunterlagen allen rechtzeitig verschickt wurden und erkläre die Synode als eröffnet.

Das Referat von Pfr. Ruedi Gebhard zu seinem Artikel "Frei und fromm" im historischen Buch "Zwei Himmel über dem Thurgau" wird auf die November-Synode verschoben, weil unter den gegebenen Umständen die Zeit für die Geschäfte der Synode benötigt wird. Ich danke für das Verständnis.

Ich stelle die Geschäftsordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

TRAKTANDUM 2

NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf durch **Pfr. Steffen Emmelius**, Aadorf-Aawangen, ergibt die Abwesenheit der folgenden Mitglieder:

Zimmermann Rolf, Affeltrangen
Dr. Quast Hans-Henning, Alterswilen-Hugelshofen
Dudli Liliane, Arbon
Keller Daniel, Braunau
Meister Sabine, Ermatingen
Keller Tobias, Frauenfeld
Dr. Luginbühl Marianne, Frauenfeld
Marty Adrian, Frauenfeld
Hauser Christian, Kreuzlingen
Schwarzenbach Kathleen Nicole, Kreuzlingen
Ott Müller Alexandra, Steckborn
Hotz Ursula, Sulgen-Kradolf
Zimmermann Felix, Üsslingen

Oettli Andrea, Weinfelden

Synodalpräsidentin: Es sind 106 Mitglieder anwesend.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

TRAKTANDUM 3

BERICHT DES KIRCHENRATES ÜBER VERÄNDERUNGEN IM BESTAND DER SYNODE

Synodalpräsidentin: Das Schreiben über den Bestand der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau liegt auf Ihren Tischen auf. Es wird nicht mehr verlesen, im Protokoll aber wiedergegeben.

"Seit der letzten Sitzung vom 25. November 2019 haben sich im Bestand der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau keine Änderungen ergeben. Damit sind mit heutigem Datum alle 120 Sitze der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau besetzt."

Diskussion - **nicht benützt.**

TRAKTANDUM 4

VERABSCHIEDUNG VON KIRCHENRAT ROLF BARTHOLDI

Synodalpräsidentin: Rolf Bartholdi war bis Ende Mai in seinem Amt. Er wird heute ehrenvoll verabschiedet. Der Nachfolger Hanspeter Heeb wurde im Gottesdienst feierlich eingesetzt. Rolf Bartholdi hat die Evangelische Landeskirche Thurgau in seiner Funktion als Kirchenrat während zwölf Jahren begleitet. Mit seiner Fachkompetenz war das Ressort Gesetzgebung und Recht bestens betreut. Auch bauliche Angelegenheiten hat er mit Herzblut und Kompetenz begleitet. Es würde zu weit führen, alle Verdienste von Rolf Bartholdi aufzuzählen. Stellvertretend picke ich ein paar Schwerpunkte heraus, welche ich während meiner Zeit als Synodalpräsidentin und als Synodale miterlebt habe. Der "Hauptthappen", welchen ich miterlebt habe, war die Überarbeitung der Kirchenordnung. Im Weiteren sind es die Bauvorhaben. Dort habe ich Rolf Bartholdi bei der Begleitung des Umbaus der Bankstrasse 5 erlebt. Rolf Bartholdi war an vorderster Front mit dabei. Ausserdem hat er im Organisationskomitee der drei Kirchensonntage mitgearbeitet, und zwar nicht nur konzeptionell, wie man es von einem Juristen erwarten würde, sondern tatkräftig an vorderster Front. Ich habe Rolf Bartholdi am Kirchensonntag in Egnach mit der Küchenschürze in der Festwirtschaft erlebt. Gestern wurde sein Nachfolger "eingefuchst" indem er beim Aufstellen der Festbänke hier in der Rüegerholzhalle mitgearbeitet hat. In der Synode ist Rolf Bartholdi immer dann aufgetreten, wenn es um Rechtsfragen ging. Dabei war es oft seine Aufgabe, Ordnung und Systematik in divergierende und diffuse Auslegungen von Geschäften zu bringen, ohne dabei die Entscheidung vorweg zu nehmen. Das ist ihm immer sehr gut gelungen. Ich habe oft gestaunt, wie Rolf Bartholdi quasi beim Luftholen noch einmal eine andere Perspektive eingenommen und das Geschäft noch einmal von einer anderen Seite aus einem anderen Blickwinkel beleuchtet hat, sodass wirklich nichts ausser Acht gelassen und alles gesagt wurde. Ich weiss nicht, ob dies juristische Gründlichkeit und Genauigkeit war oder ob es einfach seine Art ist. Ich weiss aber, dass wir es Rolf Bartholdi zu verdanken haben, dass die Beschlüsse der Verhandlungen der Synode am Ende rechtskonform umgesetzt werden konnten. Lieber Rolf, ich danke Dir namens der Synode von ganzem Herzen für Dein Engagement zugunsten der Evangelischen Landeskirche Thurgau. Ich wünsche Dir alles Gute, gute Gesundheit und Gottes Segen für die Zukunft.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Der Kirchenrat hat Rolf Bartholdi intern bereits verabschiedet. Im Jahr 2003 haben wir die neue Rechtspflegeverordnung erhalten. Damals mussten wir umdenken und bei offiziellen Schriftstücken die Rechtsmittelbelehnung aufführen. In den ersten fünf Jahren hat uns Anna-Katharina Glauser Jung sehr streng in das System eingeführt. Wir waren sehr froh darüber. Rolf Bartholdi hat immer etwas vor- oder nachgegeben und die Sache pragmatisch betrachtet. Es braucht immer beides: die Strenge und Kenntnis der Paragraphen sowie die Unabhängigkeit der Umsetzung und das Einbeziehen der menschlichen konkreten Situationen. Dafür danke ich ihm herzlich. Brunhilde Bergmann hat im Kirchenboten ein schönes Portrait über Rolf Bartholdi geschrieben. Auch das Familiäre gehört dazu. Ich habe Rolf Bartholdi kennengelernt, als ich seine Tochter konfirmiert habe, noch bevor er in den Kirchenrat gewählt wurde. In den letzten Monaten haben wir mit dem Gesundheitszustand und dem Abschied seiner Frau mitgelitten. Das tut uns sehr leid. Wir hoffen, dass Rolf Bartholdi trotzdem einen erfüllten Ruhestand geniessen kann. Er hat noch viele Beschäftigungen, und er kennt viele Leute. Ich danke Rolf Bartholdi für seine fachliche, vor allem aber auch für seine menschlichen Qualitäten.

Aktuarin Johanna Pilat überreicht Rolf Bartholdi einen Blumenstrauss, den er unter grossem Applaus entgegennimmt.

Rolf Bartholdi: Bei meinem Amtsantritt vor zwölf Jahren hielt ich keine Antrittsrede. Meines Erachtens ist es deshalb überflüssig, eine ausführliche Abschiedsrede zu halten. Die Bundesräte aus dem Welschland, zumindest jene aus dem Waadtland, sagen jeweils: "Servir et disparaître". Ich durfte im Auftrag der Synode während zwölf Jahren für die Landeskirche dienen. Am 31. Mai 2020 durfte ich (ohne Nebengeräusche) abtreten. Ich danke der Synode für das Vertrauen. Ich hoffe natürlich, dass das Schiff der Landeskirche in den manchmal auch stürmischen Zeiten, wenn man über die Kantonsgrenzen hinausschaut, den Weg weit auf den See hinaus und wieder zurück in den Hafen weiterhin findet.

TRAKTANDUM 5

WAHL EINES PRÄSIDENTEN / EINER PRÄSIDENTIN DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION UND WAHL EINES NEUEN MITGLIEDS

Eintreten

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Synodalpräsidentin: Pfr. Dr. Andreas Gäumann hat mit Schreiben vom 29. Februar 2020 per Juni-Synode seinen Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission bekanntgegeben. Er tritt aus beruflichen Gründen aus der GPK zurück. Heute duften wir während des Gottesdienstes seine Einsetzung in das Amt als Seelsorger des Gefängnisses und des Massnahmenzentrums Kalchrain miterleben. Damit ist er Arbeitnehmer der Landeskirche. Pfr. Dr. Andreas Gäumann übt dort ein kleines Amt aus. Trotzdem ist er sehr gründlich und genau, wie man es von einem GPK-Mitglied erwartet, und er tritt deshalb aus der GPK zurück. Als Ersatz stellt sich der Vizepräsident der GPK, Michael Raduner aus Horn, zur Wahl. Bernhard Rieder, Frauenfeld, ist bereit, sich als Mitglied für die Geschäftsprüfungskommission zur Verfügung zu stellen. Ich bin dankbar, dass sich die GPK selbst um die Nachfolge bemüht hat und heute zwei sehr kompetente Personen zur Wahl stehen. Ich entschuldige mich dafür, dass den Synodalen der Rücktritt nicht sofort mitgeteilt wurde. Die Synodalen haben damit die Vakanz zusammen mit den vorge-

schlagenen Kandidaten erhalten. Dies werden wir in Zukunft vermeiden, indem den Synodalen eine Vakanz sofort nach Eingang des Rücktrittsschreibens unmittelbar mit einem Rundmail mitgeteilt wird. Es besteht auch jetzt noch die Möglichkeit, weitere Kandidaten vorzuschlagen. Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Damit gibt es für jeden freiwerdenden Sitz einen Kandidaten. Die Wahl kann damit offen durchgeführt werden, sofern nicht eine geheime Wahl beantragt wird.

Diskussion - **nicht benützt.**

Die Wahl findet demzufolge offen statt.

Wahl:

- Michael Raduner, Horn, wird einstimmig als Präsident der Geschäftsprüfungskommission gewählt.
- Bernhard Rieder, Frauenfeld, wird einstimmig als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Michael Raduner, Horn: Ich danke für das Vertrauen und nehme die Wahl gerne an. Ich werde mich des Amtes nach bestem Wissen und Gewissen annehmen.

Bernhard Rieder, Frauenfeld: Ich danke für das Vertrauen und nehme die Wahl sehr gerne an.

Synodalpräsidentin: Ich gratuliere Michael Raduner herzlich zu seiner Wahl und danke ihm, dass er der Landeskirche seine reiche Erfahrung weiterhin und in spezieller Stellung zur Verfügung stellt. Ich wünsche ihm Weisheit und Gottes Segen für seine Aufgabe.

Ich gratuliere auch Bernhard Rieder zu seiner Wahl in die Geschäftsprüfungskommission. Ich wünsche ihm, dass er sich rasch in die Aufgaben der GPK einarbeitet und Freude daran findet. Auch ihm wünsche ich Weisheit und Gottes Segen.

Verabschiedung Pfr. Dr. Andreas Gäumann

Synodalpräsidentin: Pfr. Dr. Andreas Gäumann hat mich gebeten, sich zu seinem Abschied äussern zu dürfen. Gerne übergebe ich ihm das Wort.

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn: Vor zehn Jahren oder genauer an der Sommersynode 2010 in der Kartause Ittingen wurde ich zum Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission gewählt. Zweimal wurde ich im Amt bestätigt. Ich danke der Synode für das stets geschenkte Vertrauen. Die GPK hat die Aufgabe, die Arbeit des Kirchenrates zu begleiten. Diese Begleitung kann in zwei Extreme ausschlagen: ein ständiges Kritisieren und Nörgeln oder ausschliessliches Loben und distanzloses Applaudieren. Beides wäre nicht gut. In meiner Arbeit als Präsident habe ich immer versucht, einen Mittelweg zu gehen. Natürlich ging die Tendenz in Richtung loben. Der Kirchenrat macht sehr gute Arbeit. Es gibt nur wenig zu kritisieren. Ich bin froh, dass der Thurgauer Kirchenrat solide lebt. Es war mir immer ein Anliegen, dass die GPK dem Kirchenrat als Gesprächspartner zur Verfügung steht. Im Gespräch mit der GPK kann der Kirchenrat hören, ob dieses oder jenes machbar ist. In diesem Sinne habe ich die GPK etwas als "Sounding Board" verstanden. Als ich Präsident der Geschäftsprüfungskommission wurde, habe ich vorgeschlagen, dass sich der Kirchenrat und die GPK einmal jährlich zu einer Sitzung treffen. Die Idee wurde aufgenommen. Seit 2011 tauschen sich die GPK und der Kirchenrat bei einer Sitzung und einem anschliessenden Essen aus. Ich hoffe, dass diese Tradition fortgeführt wird. Ich trete aus freien Stücken zurück. Die Gründe dafür haben die Synodalen den Sitzungsunterlagen entnehmen können. An dieser Stelle danke ich den Mitgliedern der GPK für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Ich danke dem Kirchenrat und der Quästorin Kathrin Argand für die stets angenehme Kooperation. Auch den Synodalen danke ich ganz herzlich für das Vertrauen.

TRAKTANDUM 6

JAHRESBERICHT 2019 DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE DES KANTONS THURGAU BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Eintreten

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist gemäss Kirchenverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Synodalpräsidentin: Wir diskutieren den Jahresbericht kapitelweise. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl und das entsprechende Kapitel. Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission liegt schriftlich vor. Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK), Pfr. Dr. Andreas Gäumann.

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn: Ich danke dem Kirchenrat für den ausführlichen und sehr gut lesbaren Jahresbericht herzlich. Die Bemerkungen können dem Bericht entnommen werden.

1 Kirchenrat

Präsidium

Pfr. Arno Stöckle, Mammern: Ich danke Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler für die Einleitung zum Geschäftsbericht. Auf Seite 8 des Jahresberichtes beschreibt er die Spannungen, wie wir kirchenfern das Wort Gottes predigen. Dort heisst es: "Es gilt, die Menschen, wie sie nun mal sind, gern zu haben und sie nicht unnötig vor den Kopf zu stossen." Was ist "unnötig vor den Kopf zu stossen"? Weiter heisst es im Jahresbericht: "Wenn wir es nicht schaffen, unseren spezifischen Inhalt zu kommunizieren, machen wir uns auswechselbar. Das Linsengericht der kurzfristigen Akzeptanz ist es nicht wert, uns bis zur Unkenntlichkeit den Trends der Zeit anzupassen." Wo erlebt Kirchenratspräsident Wilfried Bühler dies allenfalls? Wo ist das der Fall? Das Bild vom Linsengericht hat sehr viele Facetten, wenn es um das Erstgeborenenrecht geht, welches Jakob Esau abluchst. Ich wäre um ein paar weitere Gedanken seitens des Kirchenratspräsidenten froh.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Die Aussage steht im Zusammenhang mit der Armeeeseelsorge. Es hat mich etwas stutzig gemacht, dass von oberster Stelle gesagt wurde, an Ostern müsse man daran denken, für Leute jeglicher Religion und Religionslose verständlich zu sein. Ich war während über 20 Jahren Feldprediger. Ich frage mich, ob ich mich an Ostern in diesem Korsett am richtigen Ort fühlen würde. Hinter dem biblischen Bild vom Linsengericht steht, dass es für christlich delegierte Feldprediger billig wäre, nur noch allgemein-religiös zu reden. Dies würden andere als evangelische Religionsvertreter kaum machen. Kann sein, dass es der Wunsch der Armeeverantwortlichen ist, dass es auf diese Weise keine Notwendigkeit gibt, islamische oder anders religiöse Seelsorger in die Armee zu holen. Wenn wir deshalb nicht mehr von unserem eigenen Herrn sprechen können, wäre der Preis für mich zu hoch. Ich habe im Jahresbericht geschrieben, dass dies eine Gratwanderung sei. Unser Auftreten als Christen darf nicht plump und nicht ausgrenzend sein, aber er muss auch erkennbar sein. Wenn er nicht mehr erkennbar ist, sind wir auswechselbar. Dann kann es durch den psychologischen Dienst genauso wie durch den Vertreter einer Kirche übernommen werden.

Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold: Ich danke der GPK für die Anregung zum Care Team, teilszeitlich arbeitende Personen in den Fokus zu stellen. Ich habe dazu ein Mail der Vorsynode Hinterthurgau erhalten. Diese hat sich gefragt, wie es im Care Team und mit dem Care Team

läuft. Ich möchte gerne in Erinnerung rufen, dass das Care Team Thurgau eine Institution des Kantons ist. Der Kanton trägt die Hauptverantwortung. Das Care Team wird von einem Arzt und einer Psychologin geleitet. Es wird sehr gute Arbeit geleistet. Weitere Mitglieder des Care Teams sind Fachpersonen aus der Psychiatrie und vor allem Seelsorgerinnen und Seelsorger. Ihre Zahl ist derzeit etwas klein. Es muss ein zusätzlicher Aufwand geleistet werden. Deshalb ist es sinnvoll, den Fokus auf jene zu richten, welche in der Diakonie oder dem Pfarramt Teilzeit arbeiten. Im letzten Jahr wurden 51 Einsätze geleistet. Das Care Team ist vor allem dann nötig, wenn ein aussergewöhnlicher Todesfall bewältigt werden muss. In einem solchen Fall braucht es auch immer den Stadthalter beziehungsweise den Untersuchungsrichter, weil etwas nicht klar ist oder weil ein Todesfall, wie beispielsweise ein Suizid oder ein Unfall, die Menschen speziell herausfordert und sie eine erste psychologische Betreuung benötigen. Die Notrufzentrale ist anbietende Stelle. Sie wird durch die Sanitätsdienste, die Polizei oder die Feuerwehr angefragt. Die Notrufzentrale entscheidet, ob das Care Team ihren Dienst auf dem Unfallplatz oder anschliessend zuhause leisten kann.

Kirchenrätin Ruth Pfister: Ich danke der GPK für die Anregung, die Kommunikation über die Sozialen Medien zu verbessern und zu intensivieren, und zwar sowohl hinsichtlich der Häufigkeit als auch der Reichweite. Wir nehmen die Bitte auf. Der Kirchenrat wird darüber diskutieren, wie der Auftritt in den Sozialen Medien verbessert werden kann. Es freut mich, mitteilen zu können, dass wir einen Schritt in diese Richtung unternehmen. Genau heute wird unser Instagram-Account "WhatsApp@church" aufgeschaltet. Auf Anregung der Jugendkommission fand im letzten November ein Treffen junger Erwachsener mit dem Kirchenrat statt. Die jungen Erwachsenen haben dem Kirchenrat mitgeteilt, was sie von uns als Kirche erwarten. Eine Anregung war, dass die jungen Erwachsenen erfahren sollten, was alles wo läuft. Die Jungen sind häufig sehr spontan unterwegs. Deshalb wünschten sie sich eine Plattform, auf welcher sie via Handy suchen können, wo etwas los ist. Das ist die Idee des neuen Instagram-Accounts. Auf dem Account können die Kirchgemeinden ihre Events, Gottesdienste und Anlässe für die Jungen aufschalten. Der Account wird durch Sandro Kohler aus der Kirchgemeinde Tägerwilten betreut. Die Kirchgemeinden werden noch darüber informiert.

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn: Bezüglich Facebook und Instagram kam die Landeskirche zu einem Account, obwohl sie diesen nicht gesucht hat. Unsere Landeskirche ist aufgrund der 150-Jahre-Jubiläum der Landeskirchen hineingeschlittert, weil es die katholische Landeskirche eben auch so macht. So habe ich es jedenfalls verstanden. Als man es hatte, war etwas über das Jubiläum enthalten, und nun steht es still. Ich bitte den Kirchenrat, sich etwas in das Denken und die Chance der Sozialen Medien hineinzudenken. Es gibt auch Chancen. Man sollte nicht nur die Gefahren sehen. Wenn man A sagt, und dies wurde offensichtlich gemacht, sollte man auch B sagen. Ich ermutige den Kirchenrat, etwas in diese Welt zu denken.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

2 Synode

Diskussion - **nicht benützt.**

3 Rekurs- und Beschwerdekommision

Diskussion - **nicht benützt.**

4 Kirchgemeinden

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Ich danke der GPK für die Bemerkung, dass sie sich wünscht, dass die Tabelle mit den Stellendotationen zusätzlich Auskunft über die effektiven Anstellungen in den Kirchgemeinden gibt. Es ist richtig, dass sich die vier Spalten nur auf jene Stellen beziehen, bei welchen die Gemeinden die Stellenprozente nicht selbständig erhöhen oder reduzieren können. Der Rest, dies ist mittlerweile sehr viel, beispielsweise die Jugendarbeiter, Katechetinnen, Mesmer, Organisten usw. ist in der Tabelle nicht erfasst. Wenn man dies

will, wäre es nicht einfach, einen Punkt zu finden, an welchem man beginnt und aufhört. Man könnte alle Angestelltenverhältnisse, ausser jenen, die bereits erfasst sind, aufnehmen. Wie erwähnt müsste man den Mesmerdienst, Abwärtsdienst, Leitungsdienste in der Kirchgemeinde usw. erfassen. Es stellt sich die Frage, ob das viel bringt. Wenn die Kirchgemeinden wissen wollen, wo sie mit ihren Stellendotationen im Vergleich zu anderen stehen, vergleicht man die Summe der AHV-pflichtigen Löhne. Dies sagt etwas aus. Verbindlich ist das, was uns gemeldet wird. Dies hat auch einen Rechtscharakter. Letztlich muss der Kirchenrat die Stellenprozente definieren. In der Regel genehmigen wir das, was in den Kirchgemeinden beschlossen wird. Zu den übrigen Stellen, welche statistisch ebenfalls erfasst werden könnten, hat der Kirchenrat nichts zu sagen. Eine Gemeinde kann jederzeit eine Stelle schaffen, erhöhen, senken oder streichen. Deshalb werden wir darüber nicht perfekt informiert.

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn: Mir ist es wichtig, dass die Stellendotationen den Weg in das Volk oder zumindest in die Kirchgemeinden finden. Ich wurde mit der Thematik konfrontiert. Ich hatte das Gefühl, dass die Tabelle der Stellendotationen in den Pfarrämtern und Diakonaten nicht bekannt war.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

5 Kapitel

Pfr. Gottfried Spieth, Diessenhofen: Auf Seite 55 heisst es: "Breiten Raum nahm an der Zusammenkunft auch die Diskussion über das Vorhaben der Schweizer Politik ein, die 'Ehe für alle' einzuführen." Der Abschnitt für ein sehr grosses Thema ist sehr klein. An der letzten Synode haben wir nicht darüber gesprochen, obwohl das Thema bereits sehr virulent war. Es brennt uns nach wie vor auf den Nägeln. Möchte der Kirchenrat etwas dazu sagen?

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Es ist uns ein Anliegen, das Thema an der richtigen Stelle zu besprechen. Es sollen nicht mehr als nötig Gräben aufgerissen werden. Das Thema soll aber auch nicht einfach verschwiegen werden. Der Ständerat muss ebenfalls darüber entscheiden. Es wird wohl das Referendum ergriffen werden. Damit wird eine Volksabstimmung erfolgen. Ich gehe davon aus, dass die Abstimmung 2021 stattfinden wird. Vielleicht wird die "Ehe für alle" auf ziviler Seite dann per 1. Januar 2022 eingeführt. Wir wollen uns in dieser Frage nicht auf Vorrat zerfleischen. Es stellt sich auch die Frage, was wir wirklich entscheiden müssen. Wir werden eine rechtliche Auslegeordnung vornehmen müssen, weil unsere Kirchenordnung dazu nicht sehr präzise etwas aussagt. Im Jahresbericht ist zu lesen, dass wir ein Gesamtkapitel planen, an welchem unter Pfarrerinnen und Pfarrern über die Fragen diskutiert wird. Es kann sehr hilfreich sein, wenn man nicht mit Publikum, welches einen in die eine oder andere Richtung "heizen" könnte, sondern untereinander darüber diskutiert und versucht zu verstehen, aus welchen Überlegungen und menschlichen Erfahrungen heraus wer zu welcher Schlussfolgerung gelangt. Wie wir im nächsten Jahr mit dem Thema umgehen, kann ich heute noch nicht sagen.

Prof. Dr. Christina Aus der Au, Frauenfeld: Ich spreche zum Thema der Grenzverletzungen und des sexuellen Missbrauchs. Es heisst dort auf Seite 55: "Es ist davon auszugehen, dass der Kirchenrat aufgrund eines von der Arbeitsgruppe vorgelegten Konzeptes im Jahr 2020 mit einer Vorlage an die Synode gelangen wird." Ist an der November-Synode etwas zu erwarten? Ich würde es ungerne im Gleichschritt mit ähnlichen Aktivitäten auf der Ebene der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) sehen.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Die Kirchenrätinnen Ruth Pfister und Gerda Schärer haben in der Arbeitsgruppe mitgearbeitet. Es wird im November ein Traktandum geben.

Kirchenrätin Ruth Pfister: Die Arbeitsgruppe hat ein Konzept erarbeitet. In der Arbeitsgruppe, welche bereits seit längerer Zeit unterwegs ist, ist auch Esther Gredig als Delegierte des Präsi-

dentenvorbandes mit dabei. Seitens des Kirchenrates arbeitet nebst mir auch Gerda Schärer mit. Ebenfalls sind Thomas Alder, Fachstelle Jugendarbeit, und Tobias Arni, Fachstelle Religionsunterricht, mit Erfahrung aus der Psychiatrie mit dabei. Unsere Arbeit ist abgeschlossen, und wir haben dem Kirchenrat das Konzept übergeben. Einen Teil des Konzeptes hat der Kirchenrat bereits beraten. Wir befinden uns aber mitten in der Arbeit. Es ist gut möglich, dass das Konzept im November der Synode vorgelegt werden kann. Die Arbeit ist nötig. Es ist gut, wenn man sich dafür die Zeit nimmt. Deshalb ist das Konzept im Kirchenrat mehrmals traktandiert.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

6 Finanzen

Diskussion - **nicht benützt.**

Anhang

Diskussion - **nicht benützt.**

Synodalpräsidentin: Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

BESCHLUSSFASSUNG:

Der Jahresbericht 2019 der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau wird einstimmig genehmigt.

Synodalpräsidentin: Ich danke den Mitgliedern des Kirchenrates und insbesondere dem Kirchenratspräsidenten Pfr. Wilfried Bühler. Der Kirchenrat ist unser Exekutivgremium und somit dafür verantwortlich, dass alle anderen Fachpersonen und Laien, welche sich in der Evangelischen Landeskirche engagieren, ihre Aufgabe im Sinne des Evangeliums erfüllen. Der Jahresbericht dokumentiert die vielfältigen Aufgaben sehr eindrücklich, zeigt aber die Herausforderungen auf, welche auf uns warten.

TRAKTANDUM 7

RECHNUNGEN 2019

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

a) Hauptrechnung

Eintreten

Eintreten ist gemäss Kirchenverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Synodalpräsidentin: Wir diskutieren die Rechnung, welche in einem separaten Heft abgedruckt ist, nach Kontonummer. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl und das entsprechende Konto. Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission liegt schriftlich vor. Das Wort hat zuerst der Vertreter der Geschäftsprüfungskommission (GPK).

Erfolgsrechnung

Michael Raduner, Horn: Ich spreche zu Konto 1040.3133.00 und Konto 1040.3158.00, Seite 8 der Rechnung 2019. Der Aufwand ist hier deutlich tiefer als budgetiert. Es stellt sich die Frage, ob im IT-Bereich ein Teil der geplanten Ausgaben ins nächste Jahr verschoben wurden. Wenn dem nicht so ist, sollten im besseren Fall die Kosten im IT-Bereich längerfristig tiefer bleiben.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Die Synode hat einen Kredit über 35'000 Franken genehmigt. Vielleicht können wir etwas darunter bleiben. Es werden aber sicher mehr als die 25'000 Franken in der Rechnung werden. Ich gehe davon aus, dass wir den Betrag für die Folgejahre genauer budgetieren können.

Michael Raduner, Horn: Ich spreche zu Kontogruppe 1050 ökFibu, Seite 9. Diese Kontogruppe konnte nur durch eine Entnahme von 10'374 Franken ausgeglichen gestaltet werden. Sollte dies längerfristig notwendig sein, müssten wohl die jährlichen Anteile der Gemeinden entsprechend erhöht werden.

Kirchenrätin Ruth Pfister: Ich möchte auf die Erklärung auf Seite 2 der Rechnung hinweisen. Es ist richtig, dass die Kirchgemeinden für Leistungen vorausbezahlt haben, die erst später erbracht wurden. Die Situation ist derzeit nicht besorgniserregend. Wir befinden uns in der Anfangsphase. Wir werden sehen, wie es sich einspielt. Alles wird überwacht. Stefan Kormann, Aadorf, hat das Präsidium der Kommission ökFibu übernommen. Wir werden in gutem Kontakt bleiben.

Michael Raduner, Horn: Ich spreche zu Kontogruppe 5013 Beherbergungen, Seite 17. Der Aufwand ist leicht unter dem Budget 2019, jedoch deutlich tiefer als im Vorjahr. Dies ist hauptsächlich auf eine kleinere Anzahl Beherbergungen zurückzuführen. Der Anteil der Einnahmen der Beherbergungen am Aufwand der Beherbergungen liegt konstant bei etwas über 81%. Die geforderte Tarifierung zeigt noch keine wesentlichen Auswirkungen.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Es stimmt: Das, was wir weniger gebraucht haben, geht auf kleinere Einschaltquoten zurück. Das Anheben der Preise wurde zu einem guten Teil wieder dadurch geschluckt, dass die Stiftung die Preise angehoben hat. Der Subventionsbedarf ist dadurch nicht kleiner geworden. Wir haben einen zweiten Schritt gemacht. Es sollte Entlastungen geben. Dieses Jahr konnte aufgrund der aktuellen Situation vieles nicht durchgeführt werden. Die Rechnung 2020 wird wieder anders ausfallen. Wir sind stolz auf diese Institution und freuen uns, wenn sie über die Kantonsgrenzen hinaus eine Ausstrahlung hat. Dies darf uns etwas wert sein. Wir teilen die Einschätzung der GPK. Die Kosten müssen wir im Auge behalten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Bilanz

Roland Zuberbühler, Sirnach: Ich spreche zu Konto 2091.1600 Fonds ELKTG zur Mitfinanzierung von Aufgaben der Diakonie der kirchlichen Jugendarbeit und des Gemeindebaus, Seite 29. Die Fondsaufgliederung ist auf Seite 35 ersichtlich. Ich stelle fest, dass im Fonds erfreulicherweise ein sehr hoher Betrag über rund 900'000 Franken aufgeführt ist. Wie und wann wurde der Fonds geäuft, sodass heute so viel Geld vorhanden ist? Besteht ein Konzept oder eine Idee, wie und für wen das Geld eingesetzt wird? 2019 wurden ca. 12'000 Franken gesprochen.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Das Geld wurde zur Hauptsache Mitte des letzten Jahrhunderts als Bürgschaft geäuft, damit weniger gut bemittelten Familien und vor allem Bauernfamilien ermöglicht wurde, Liegenschaften zu kaufen. Dies hatte einen konfessionellen Aspekt, weil aufgefallen war, dass ein Gewerbe plötzlich und aus unerklärlichen Gründen an die katholische Seite ging. Man hat sich gefragt, woher das Geld stammt. Es kursierten verschiedene Gerüchte. Tatsächlich gab es verschiedene "Kässeli", welche die katholische Seite bevorzugten. Deshalb hat sich die evangelische Seite ebenfalls organisiert. In den ersten Jahren, als ich Kirchenratspräsident war, gab es auslaufende Bürgschaften, Darlehen oder Hypotheken. Diese wurden abgelöst. Im Sinne jener, die damals das Geld zusammengetragen haben, will man zukunftsgerichtet etwas unternehmen. Es gibt ein entsprechendes Reglement im Ordner

der Gesetzessammlung. Möglicherweise muss das Reglement überarbeitet werden. Voraussichtlich im Herbst wird die Synode zu einer Stellenschaffung im Zusammenhang mit "fresh expressions of church" und Erprobungsräumen, durch welche innovative Projekte gefördert werden können, Stellung nehmen können. Einerseits soll mit einer Person und andererseits mit Geld unter die Arme gegriffen werden. Dann, wenn Geld zur Verfügung gestellt werden soll, soll es am ehesten aus diesem Topf genommen werden. Die Bedingungen, wann an wen Geld gesprochen werden kann, müssen aber sauber reglementiert werden. Wir sind froh, dass uns über 900'000 Franken zur Verfügung stehen. Wir wollen das Geld nicht einfach innerhalb von zwei Jahren aufbrauchen. Das Geld soll aber für innovative Projekte zur Verfügung stehen. In der Tabelle auf Seite 35 ist zu sehen, dass die Anschubfinanzierung Projekt Open Place am meisten Geld erhalten hat. In diese Richtung geht es für uns. Aktivitäten, welche übergemeindlich sind, sollten mit solchem Geld unterstützt werden können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

b) Sonderrechnung

Diskussion - **nicht benützt.**

Synodalpräsidentin: Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

BESCHLUSSFASSUNG:

Die Hauptrechnung 2019 der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau wird einstimmig genehmigt.

Beschluss über die Verwendung des Vorschlags

Synodalpräsidentin: Der Antrag des Kirchenrates zur Verwendung des Vorschlags liegt schriftlich vor. Er ist auf der Seite 3 in der Rechnung 2019 abgedruckt. Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission liegt ebenfalls schriftlich vor.

Marlies Benois, Ermatingen: Ich freue mich, dass wir über einen solch hohen Vorschlag beschliessen können. Wenn wir den Vorschlag dem Eigenkapital zuweisen, ist dieser Topf sehr gut gefüllt. Es ist mir bewusst, dass auch schwierige Zeiten auf uns zukommen werden. Es ist wichtig, dass genügend Geld zur Verfügung steht, wenn die Zahlen nicht mehr rosig sind. Meines Erachtens sollten wir trotzdem einen Teil des Gewinns an Institutionen abgeben, die es nötig haben. Schliesslich sind wir im Auftrag der Kirchen unterwegs. Ich stelle folgenden **Antrag:** "Der Kirchenrat wird beauftragt, im Rahmen des Budgetauftrages 2021 10% des Gewinnes aus der Rechnung 2019 (504'554.43 Franken) für gemeinnützige Projekte bereitzustellen. Der Kirchenrat unterbreitet der Synode entsprechende Vorschläge."

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Die neue Politik, den Vorschlag gesamthaft dem Eigenkapital zuzuweisen, stammt aus dem Kreis der Synode. Daran wollen wir festhalten. Früher wurde Geld aus dem Vorschlag für einen guten Zweck oder ein Anliegen, welches nicht budgetiert war, entnommen. Die Grössenordnung von 10%, also ca. 50'000 Franken würden zusätzlich zu den Anliegen, welche im Budget enthalten sind, eingesetzt werden. Die Synode hat alle Freiheiten, im Budget mehr Geld einzusetzen, als es der Kirchenrat vorschlägt. Ich weiss nicht, was der Antrag bringt. Es gibt derzeit keine Vergleichsgrössen. Wir könnten den Vorschlag als Anliegen entgegennehmen und in jenen Bereichen etwas grosszügiger sein, welche einen karitativen Aspekt haben oder vielleicht bei den angeordneten Kollekten etwas zu kurz kamen. Wir sollten heute keine Budgetdebatte führen. Das Geld ist nicht weg, wenn es dem Eigenkapital zugewiesen wird. Bei einem Rückschlag wird einfach das Eigenkapital kleiner. Ich empfehle, den Antrag Benois abzulehnen. Wir sollten im Hinterkopf behalten, da und dort etwas grosszügiger zu sein. Aufgrund der Situation mit Corona sind wir vielleicht einmal

froh, im Eigenkapital 500'000 Franken zu haben, wenn in den nächsten Jahren wirklich Rückschläge oder Mindereinnahmen verzeichnet werden müssen.

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn: Der Antrag überrascht mich nicht. Er wurde in der Vorsynode Steckborn entwickelt. Ich habe mich seinerzeit in der GPK dagegen gewehrt, dass ein Vorschlag in der Synode da- oder dorthin aufgeteilt wird. Die GPK wollte kein zweites Budget. Alle Ausgaben müssen über das reguläre Budget abgewickelt werden. Ein Gewinn soll direkt dem Eigenkapital zugewiesen werden. Aus dem Eigenkapital können zusätzliche Aufgaben finanziert werden, wenn diese über das Budget abgesegnet wurden. Dies nimmt der Antrag auf. Dafür bin ich Marlies Benois dankbar. Ich bin ihr auch dankbar, dass sie an Leute denkt, denen es nicht gut geht. Trotzdem bitte ich die Synode, den Antrag nicht zu unterstützen. In den nächsten Jahren stehen einige Aufgaben ins Haus. Vor allem wissen wir nicht, wie sich die Finanzen entwickeln. Es ist schwierig, einen Gewinn und das Budget miteinander zu kombinieren. Mit dem Antrag geht es nämlich darum, 10% des Gewinns in das Budget aufzunehmen. Ich möchte dem Kirchenrat aber mit auf den Weg geben, da und dort etwas grosszügiger zu budgetieren.

Ursula Mettler, Berlingen: Meines Erachtens geht es mit dem Antrag um viel mehr. Es geht auch um unsere Kirche und wie wir nach aussen wirken. Wir können einen Gewinn von über einer halben Million Franken verbuchen. Wenn wir sehen, was in der Welt geschieht, stellt man uns die Frage, ob wir Kirche sind und was wir tun. Im Sinne von Jesus wäre es eine sehr mutige Tat, wenn wir etwas an Notleidende abgeben würden. Ich habe gelesen, dass die Katholische Landeskirche ebenfalls sehr viel Gewinn gemacht hat und etwas davon abgibt. Meines Erachtens hat dies Signalwirkung. Ich wünsche mir eine mutige Kirche, welche dann, wenn es nötig ist, nicht nur von Paragraphen und Gesetzen ausgeht. Jesus hat dies gemacht. Ich unterstütze den Antrag Benois. Selbst wenn er nicht gutgeheissen wird, sollten wir ein Zeichen setzen, etwas mutiger zu sein.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Es stellt sich die Frage, ob das mit Mut zu tun hat. Dieses Jahr müssen wir 10%, rund 20'000 Franken, mehr an die EKS bezahlen, weil es anderen Kirchen schlechter geht. Das System ist sehr austariert. Jene, denen es weniger schlecht geht, müssen mehr bezahlen und das ausgleichen für jene, denen es schlechter geht. Im nächsten Jahr spielt der Schlüssel auch noch in anderen Bereichen, wie beispielsweise beim Konkordat, mit etwa 20'000 Franken, bei der Diakonie, allerdings auf freiwilliger Ebene, weil es dort nur Zielsummen sind, und bei HEKS, dem Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz, bei dem noch einmal 90'000 Franken und 20'000 Franken bezahlt werden. Wenn wir den Verteilschlüssel dort ansetzen, kommen wir automatisch in jene Richtung, welche gewünscht wird. Es stellt sich mir die Frage, woran wir die 50'000 Franken messen müssten. Der Verteilschlüssel wurde zu unseren Ungunsten geändert.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Benois wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Synodalpräsidentin: Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

BESCHLUSSFASSUNG

Dem Antrag des Kirchenrates zur Verwendung des Vorschlags der Rechnung 2019 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Synodalpräsidentin: Namens der Synode danke ich dem Kirchenrat und insbesondere der Quästorin Kathrin Argaud für die grosse, gewissenhafte und sorgfältige Arbeit und die übersichtliche Dokumentation.

TRAKTANDUM 8

ÜBERFÜHRUNG DER BEFRISTETEN FACHSTELLE "MUSIK IN DER KIRCHE" IN EINE UNBEFRISTETE

Eintreten

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten wird stillschweigend **genehmigt.**

Detailberatung

Synodalpräsidentin: Die Überführung der befristeten Fachstelle "Musik in der Kirche" in eine unbefristete ist im Synodalamtsblatt auf den Seiten 3 und 4 abgedruckt. Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission liegt ebenfalls schriftlich vor.

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn: Namens der Geschäftsprüfungskommission stelle ich den **Antrag**, das Geschäft an den Kirchenrat zurückzuweisen und auf die Herbstsynode zu verschieben. Der Entscheid in der GPK wurde nicht einstimmig gefällt. Verschiedene Gründe bewegten die GPK zu diesem Entscheid: Im Herbst werden das Budget und der Finanzplan präsentiert. Wie die Finanzen aussehen könnten und welche Richtung sie nehmen, ist jetzt noch unbekannt und zu vage. Wenn diese Stellen bereits jetzt definitiv bewilligt werden, entfällt ein Stellriemen zu einer allfälligen Justierung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wichtig. Wenn das Geschäft auf den Herbst verschoben wird, würde ein Entscheid für sie zeitlich gesehen nicht zu knapp ausfallen. In der Herbstsynode wird der Kirchenrat einen Bericht und Antrag zur Förderung von "Erprobungsräumen" oder "fresh expressions of church" vorlegen. Darin sollen die Grundzüge einer 50% Stelle skizziert werden. Diese Stelle hat möglicherweise Überschneidungen mit der Fachstelle für populäre Musik. Bis zum Bekanntwerden des Berichtes des Kirchenrates möchte die GPK keine abschliessenden Entscheide fällen und zuwarten.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Ich würde es mir gut überlegen, über die Überführung erst im Herbst zu diskutieren. Ich weiss nicht, was wir dann mehr dazu sagen können. Bis dann gibt es keine zusätzliche Rechnung. Die möglicherweise zusätzliche Stelle wird dann traktandiert. Meines Erachtens ist es nicht sehr sinnvoll, die Musikstelle gegen die "Innovationsstelle" im Herbst zu stellen und sich für die eine oder andere zu entscheiden. Meines Erachtens kann heute entschieden werden. Die Stelle hat sich bewährt, auch dank der Aufteilung in populärmusikalisch und klassisch, welche aus der Synode vorgeschlagen wurde. Die Synode könnte heute entscheiden.

Prof. Dr. Christina aus der Au, Frauenfeld: Ich möchte dafür werben, die Entscheidung heute zu treffen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wichtig. Ich möchte den beiden Mitarbeitern, die sehr gut arbeiten, das Signal geben, dass sie derart wichtig sind, dass wir die Umwandlung nicht mit Wenn und Aber hinausschieben.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Ich möchte eine Präzisierung anbringen. Die GPK hat einen Grund dafür, weshalb die Umwandlung auf den Herbst verschoben werden soll. Dies kann der Erläuterung entnommen werden. Dort heisst es, dass die Steuereinnahmen einbrechen könnten. Weiter heisst es in der Begründung: "Wie die Finanzen aussehen könnten und welche Richtung sie nehmen, ist jetzt noch unbekannt und zu vage. Wenn diese Stellen bereits jetzt definitiv bewilligt werden, entfällt ein Stellriemen zu einer allfälligen Justierung." Können wir die Umwandlung nun genehmigen oder nicht? Ist sie zu vage oder nicht?

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn: Wenn wir bereits heute zu allen Stellen definitiv Ja sagen, gibt es keine Möglichkeit, sie im schlimmsten Fall zu kürzen. Wir gehen davon aus, dass wir alles locker finanzieren können. Wir wissen aber nicht, wo wir in einem halben Jahr stehen. Wir wissen auch nicht, in welche Richtung es gehen wird. Wir gehen davon aus, dass es schlecht wird. Vielleicht wird es aber auch sehr schlecht werden. Wir fragen uns deshalb, ob die befristete Stelle bereits heute in eine unbefristete umgewandelt werden soll. Ich muss das leider hart sagen.

Roland Gahlinger, Aadorf-Aawangen: Wir können einen Vorschlag von über 500'000 Franken verzeichnen. Im Herbst werden vermutlich weniger Steuereinnahmen budgetiert. Rund 10% der Steuereinnahmen stammen von juristischen Personen. Aufgrund der derzeitigen Situation müssen wir davon ausgehen, dass wir kaum Steuern juristischer Personen einnehmen. Dann ist der Vorschlag weg. Daneben gibt es leider viele Menschen, die ihre Arbeitsstelle verlieren, verloren haben oder aber eine Lohnkürzung hinnehmen müssen. Dadurch werden noch einmal weniger Steuereinnahmen erfolgen. Ich unterstütze den Antrag der GPK. Aus Erfahrung weiss ich, dass der Kanton im Herbst meist ankündigt, in welcher Höhe sich die Steuereinnahmen ungefähr bewegen werden. Deshalb bitte ich die Synode, den Antrag zu unterstützen.

Beatrice Zuberbühler, Pfyn: Ich finde es schade, wenn man auf Kosten der Musik sparen will. Musik ist ein wichtiger Teil der Kirche, welcher Junge und Alte anspricht. Deshalb erfolgte auch die Aufteilung klassisch und popularmusikalisch. Ich mache der Synode beliebt, die Stelle heute in eine unbefristete zu überführen.

Pfrn. Sabine Aschmann, Schlatt: Eine befristete Stelle wird nicht eingerichtet, wenn man sich nicht sicher ist, ob man dafür genügend Geld hat. Man richtet sie ein, um zu prüfen, ob sie sich bewährt. Offenbar hat sich die Stelle bewährt. Deshalb soll die Stelle in eine unbefristete überführt werden. Wenn wir im Herbst sparen wollen, müssen wir über das Gesamte betrachtet prüfen, wo und wie wir sparen können. Es wäre unfair, heute nun an dieser Stelle zu schrauben.

Elsbeth Graf, Berg: Die Stelle ist etwas "mein Kind". Als direkt Involvierte - ich arbeite beim Musikprojekt mit und mit den Verbänden, welche mit den Musikern zusammenarbeiten - merkte ich, wie lange die Planungen dauern, bis ein Projekt erstellt und durchgeführt werden kann. Wenn man nun noch einmal ein halbes Jahr wartet, bis wir wissen, ob alles weiterlaufen kann, kann es sein, dass die Projekte ausfransen. Vielleicht können angefangene Projekte nicht durchgeführt werden. Beim Lesen des Jahresberichtes ist mir aufgefallen, in wie vielen Orten die Musik ein Thema ist. Ich habe einen Kurs besucht, den Oliver Wendel den Religionslehrerinnen erteilt hat. Wir wissen, dass die Stelle funktioniert. Ich möchte den Leuten heute ein Zeichen geben, dass wir gerne mit ihnen weiterarbeiten möchten. Sie machen eine sehr gute Arbeit. Deshalb bitte ich die Synode, den Antrag der GPK abzulehnen und die Stelle in eine unbefristete umzuwandeln.

Pfr. Harald Ratheiser, Arbon: Mich überzeugen nicht immer alle Vorschläge der GPK. Meines Erachtens ist die Kopplung der "fresh expression of church" nicht zwingend. Auch mir ist Musik wichtig. Trotzdem unterstütze ich den Antrag der GPK. Die befristete Stelle wurde für die Zeit von 2018 bis 2021 geschaffen. Nun sind zwei Jahre vergangen. Ich sehe den Zeitdruck nicht, bereits heute die befristete Stelle in eine unbefristete zu überführen. Ich gehe sehr wohl davon aus, dass wir im Herbst mehr über die Finanzen wissen. Der Bund, der Kanton und die Gemeinden werden ihre voraussichtlichen Zahlen präsentieren. Auch der Kirchenrat wird uns seinen Finanzrahmen präsentieren. Weil wir keinen Zeitdruck haben und weil die befristete Stelle noch bis Ende 2021 läuft, sehe ich keinen Grund, weshalb wir zwingend heute darüber entscheiden sollten. Wenn wir im November entscheiden, dauert es noch immer ein Jahr, bis die Befristung ausläuft. Wir können im November einen gut begründeten Entscheid fällen.

Beat Nef, Neukirch an der Thur: Ich stelle den **Ordnungsantrag** auf Abbruch der Diskussion. Meines Erachtens sind beide Seiten genügend zu Wort gekommen.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Abstimmungen:

- Dem Ordnungsantrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.
- Dem Rückweisungsantrag der Geschäftsprüfungskommission wird mit 52:48 Stimmen zugestimmt.

TRAKTANDUM 9

MOTION RIEDER/KELLER: ERARBEITUNG LEGISLAURZIELE BERICHT UND ANTRAG DES KIRCHENRATES

Eintreten

Diskussion - **nicht benützt**.

Eintreten wird stillschweigend **genehmigt**.

Detailberatung

Synodalpräsidentin: Die Motion von Bernhard Rieder und Diakon Stefan Keller "Erarbeitung Legislaturziele" sowie die Beantwortung des Kirchenrates sind im Synodalamtsblatt auf den Seiten 5 bis 7 abgedruckt.

Bernhard Rieder, Frauenfeld: Ich danke dem Kirchenrat für die sorgfältige und klare Beantwortung. Mit der Zusicherung des Kirchenrates ist das Ziel der Motionäre eigentlich erreicht. Die Erarbeitung von Legislaturzielen ist ein Prozess. Unsere Motion ist der Ausdruck einer gewissen Unsicherheit. Auf welcher Grundlage wird budgetiert? Werden Stellen bewilligt? Uns fehlt manchmal etwas die Richtschnur, an welcher wir uns ausrichten können, vor allem dann, wenn wir entscheiden müssen, wo und bei wem wir Geld ausgeben möchten. Es fehlen uns die Ziele, welche uns bewusst machen, was wir machen und weshalb wir etwas machen. Uns fehlen manchmal auch die Schwerpunkte, an denen die Exekutive aktiv gestaltet. Wir überschätzen das Instrument der Legislaturziele überhaupt nicht. Es ist uns klar, dass dies letztendlich Papier, aber nicht mehr ist. Für uns steht aber immer die Frage im Zentrum, wie wir die Ressourcen, also die Finanzen und das Personal, einsetzen. Wir stehen in der Landeskirche am Anfang einer Diskussion über die Strategie. Es ist mir bewusst, dass "Strategie" ein grosses Wort und die allgemeine Richtung ist, welche wir einschlagen wollen. Die Motionäre **ziehen** die Motion **zurück**. Alles andere würde keinen Sinn machen. Jetzt anschliessend hat der Kirchenrat das Wort. Das Geschäftsreglement sieht nun aber vor, dass dann keine weitere Diskussion und vor allem keine Abstimmung mehr stattfinden. Die Motionäre **beantragen**, dass in Abweichung des reglementarischen Verfahrens trotzdem eine kurze Diskussion über die Grundidee der Strategieentwicklung und Erarbeitung von Legislaturzielen stattfindet. Die Meinung der Synodalen ist den Motionären und unseres Erachtens auch dem Kirchenrat sehr wichtig. Was denkt die Synode zur Strategieentwicklung, welche unter anderem in den Legislaturzielen zum Ausdruck kommt? Es geht darum, einen Prozess anzustossen. Die Erarbeitung von Legislaturzielen ist nur ein Teil davon.

Kirchenratspräsident Wilfried Bühler: Der Beantwortung ist zu entnehmen, dass der Kirchenrat Verständnis für das Anliegen der Motionäre hat. Wir müssen Rechenschaft über das Vorjahr ablegen. Das ist gesetzlich festgelegt. Es gibt keine gesetzlich festgelegten Instrumente, um vorzuschauen. Es ist schwierig, vorzuschauen, was uns in den nächsten vier Jahren be-

schäftigen wird. Es gibt einen Bereich, bei welchem Weichenstellungen möglich sind. Der Kirchenrat muss zusammensitzen und abgesehen von den Tagesgeschäften entsprechende Linien ziehen. Ich verstehe, dass die Synode daran Anteil haben will. Es gibt immer wieder Impulse, beispielsweise aus der Gesprächssynode. Bei Ideen müssen entsprechende Prioritäten gesetzt werden. Formal kann die Synode dem Kirchenrat nicht vorschreiben, wie er zu arbeiten hat. Die Synode kann dies auch nicht für vier Jahre vorschreiben. Der Kirchenrat kommt in vier Jahren vielleicht auch wieder zu anderen Schlüssen. Der Kirchenrat hat von sich aus entscheiden, Strategieziele zu erarbeiten. Zum Vorschlag wird die Synode weder Nein noch Ja sagen können, weil es Exekutivtätigkeit ist. Die Synodalen können aber über die Strategie diskutieren und sie zur Kenntnis nehmen. Diese Diskussion wird uns weiterhelfen. Der Kirchenrat möchte nicht, dass es zu einer Beschlussfassung kommt. Streng genommen würde die Synode damit etwas beschliessen, das nicht in ihrer Kompetenz liegt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Diskussion wird bei 49:49 Stimmen mit Stichentscheid der Synodalpräsidentin abgelehnt.

TRAKTANDUM 10 MITTEILUNGEN

a) Kirchenrat

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Die Aktivitäten zum Jubiläum "150 Jahre Landeskirchen Thurgau" sind zum Teil dem Coronavirus zum Opfer gefallen, vor allem die grosse Schlussfeier, welche in Amriswil hätte stattfinden sollen. Das tut uns leid. Es ist aber nicht davon auszugehen, dass dadurch viele Kosten eingespart wurden. Viele Vorarbeiten wurden schliesslich geleistet, und sie müssen bezahlt werden. Der Film wurde professionell produziert. Ich habe viele gute Echos zum Film erhalten, den man im Gottesdienst anstelle der Schlussfeier zeigen konnte. Wir haben uns überlegt, alles auf den Herbst zu verschieben. Da mit 2'000 bis 3'000 Gästen zu rechnen ist, haben wir uns entschieden, die Feierlichkeiten zu beenden. Beim Event in Amriswil war ein Jugendgottesdienst im Pentorama vorgesehen. Dieser wird im Rahmen der Feierlichkeiten durchgeführt. Der Anlass findet am späteren Nachmittag mit einem Gottesdienst und anschliessendem Zusammensein statt. Die Musical-Aufführungen brauchen noch etwas Casting. Wir hoffen, diese im Oktober an drei Orten durchführen zu können. Unabhängig von den Jubiläumsaktivitäten konnte auch die interkantonale "lange Nacht der Kirchen" nicht durchgeführt werden. Sie wird im nächsten Jahr Ende Mai 2021 international ausgeschrieben. Ich gehe davon aus, dass wir mitmachen werden. Zudem findet die Tagung an der Pädagogischen Hochschule zum Stellenwert des Religionsunterrichtes erst im Juni 2021 statt. Wir wollen nicht jammern. Es gibt andere Veranstalter, welche es viel existenzieller trifft. Ein grosser Teil unserer Veranstaltungen konnte mit gutem Erfolg durchgeführt werden. Für heute war vorgesehen, dass Pfr. Ruedi Gebhard zur Buchpublikation über die Geschichte im 19. Jahrhundert referiert. Aus zeitlichen Gründen haben wir das Referat auf die November Synode verschoben. In der heutigen "Thurgauer Zeitung" wird dem Buch eine ganze Seite gewidmet. Wenn wir beim Vier-Jahres-Rhythmus bleiben, würde 2021 wieder ein Kirchensonntag stattfinden. Es war bereits vorgesehen, 2021 keinen Kirchensonntag zu planen, weil man mit den Feierlichkeiten zum 150-Jahre-Jubiläum beschäftigt war. Deshalb ist im Mai/Juni 2022 ein Kirchensonntag geplant. Wem bekannt ist, dass im Thurgau eine Festhalle für ein anderes Fest aufgestellt wird, so dass wir eine Woche vorher oder nachher unseren Kirchensonntag veranstalten könnten, soll sich bitte beim Kirchenrat melden. Dadurch entsteht eine Win-Win-Situation, weil wir einen Teil der Kosten übernehmen könnten. Der Bodenseekirchentag am Bettag muss auf 2021 verschoben werden.

Diskussion - **nicht benützt.**

b) Büro der Synode

Synodalpräsidentin: Schweren Herzens müssen wir die Gesprächssynode, welche am 31. August 2020 geplant war, um ein Jahr auf den 23. August 2021 verschieben. Wir mussten im Mai entscheiden, weil bis dann die Stornierung der Reservation der Räumlichkeiten in der Kartause Ittingen ohne Kostenfolge möglich war. Mitten im Lockdown im Mai war es undenkbar, eine Synode durchführen zu können. Ich bitte die Synodalen, sich das neue Datum vorzumerken. Wir hoffen, dass wir die Gesprächssynode wie geplant in der Kartause Ittingen und mit dem geplanten Konzept durchführen können.

Ich möchte an dieser Stelle an die Kollekte erinnern, weil wir nicht direkt nach der Andacht dafür sammeln konnten. Die Kollekte ist für die Evangelische Frauenhilfe Thurgau tef bestimmt. tef führt in Weinfelden eine Beratungsstelle für Frauen in schwierigen Lebenssituationen. Die Frauenhilfe ist auch Trägerin des Projektes "Wohnen auf Zeit" für Frauen in Notsituationen. Die Organisation ist auf finanzielle Hilfe angewiesen. Ich danke den Synodalen für ihre Grosszügigkeit.

Dass wir heute unsere Verhandlungen reibungslos führen konnten, ist vielen fleissigen Helferinnen und Helfern zu verdanken, welche im Voraus gearbeitet haben und auch heute im Einsatz sind, allen voran Kirchenratsaktuar Ernst Ritzli. Ich danke auch der Quästorin Kathrin Argaud nochmals herzlich. Dem Kirchenrat danke ich für die Andacht, die Leitung des Gottesdienstes sowie Samuel Kunz und dem E-Pianisten Pfr. Steffen Emmelius für die musikalische Umrahmung. Das von Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler gesungene "Unser Vater" war sehr eindrücklich. Der Mesmer Marcel Keller hat wie gewohnt in der Evangelischen Stadtkirche die Synode mit dem Glockengeläute angekündigt. Dafür danke ich ihm. In der Halle hat Hallenwart Hanspeter Reller und sein Team sowie der Tontechniker Frank Wäny von der Showlight AG dafür gesorgt, dass unsere Verhandlungen durchgeführt werden können. Seraina Pfister und Sebastian Schärer sind für die Desinfektion der Rednerpulte und Mikrofone verantwortlich. Ihnen danke ich für ihre Unterstützung. Der Stadt Frauenfeld danke ich, dass wir die Rüegerholzhalle nutzen durften. Die Zusammenarbeit mit den Parlamentsdiensten der Staatskanzlei des Kantons Thurgau war sehr gut. Wir durften von der Infrastruktur und dem Wissen, insbesondere von unserer Verbindungsperson Johanna Pilat, die sowohl beim Grossen Rat als auch von der Synode das Protokoll führt, profitieren. Ich bitte sie, den Dank auch der Leiterin Kanzleidienste, Ricarda Zurbuchen, sowie Rita Signer im Sekretariat weiterzugeben. Beim Einrichten der Halle haben Thomas Alder, Fachstelle Jugendarbeit, Pfr. Tobias Arni, Fachstelle Religionsunterricht, Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler und seine Frau Hanni sowie Kirchenrat Hanspeter Heeb gestern tatkräftig mitgeholfen, die Halle einzurichten. Dafür danke ich allen ganz herzlich.

Die nächste Synode ist am 30. November 2020 ganztägig im Rathaus in Weinfelden geplant. Wir hoffen, dass wir diese trotz Corona durchführen können. Falls die Corona-Schutzmassnahmen bis dahin noch aktuell sind, werden wir allenfalls wieder die Kooperation mit dem Grossen Rat in der Rüegerholzhalle in Frauenfeld suchen.

Diskussion - **nicht benützt.**

c) Bericht aus der Synode EKS

Synodalpräsidentin: Der Bericht der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz liegt schriftlich vor.

Prof. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Der jetzige Stand im Vorstand der EKS würde mich interessieren. Es wurde zwar darüber berichtet, den Zeitungen war aber zu entnehmen, dass niemand weiss, was wirklich ist. Unsere Vertreter müssten Bescheid wissen. Ich möchte gerne informiert werden. Meines Erachtens sind die Synodalen berechtigt, Genaueres zu erfahren, damit man sich wehren kann, wenn falsche Dinge gesagt werden, oder sie allenfalls berichtigen kann.

Kirchenrätin Ruth Pfister: Seit dem Ostermontag, als der Rat Kenntnis des Beschwerdebriefes erhalten hatte, war es eine schwierige Zeit. Unterdessen fanden 18 Sitzungen teilweise per Videokonferenz oder vor Ort statt. Die Beschwerde haben wir von Anfang an ernst genommen. Wir haben sofort den Richtungsentscheid gefällt, dass die Beschwerde professionell und unabhängig untersucht werden muss. Man musste den Parteien Zeit für das rechtliche Gehör geben. Am 17. April wurde das erste rechtliche Gehör gewährt. Wir haben der Anwältin von Pfr. Gottfried Locher zugehört. Zusätzlich wurde Pfr. Gottfried Locher am 21. April das rechtliche Gehört gewährt. Rückblickend war die Kommunikation nicht wirklich geglückt. Man hätte gewisse Dinge anders anpacken können. Wenn man aber mitten in der Situation steckt und noch nicht weiss, was alles weiterhin auf einen zukommt, ist es nicht ganz einfach. Es stimmt, dass der Rat bezüglich Information besser hätte handeln können. Im Bericht der Geschäftsprüfungskommission wurde erwähnt, dass es innerhalb des Rates und mit der Geschäftsstelle zu Schwierigkeiten kommen könnte. Dazu hat der Rat eine Stellungnahme verfasst. Der Rat arbeitet gut zusammen. Bis zum Rücktritt von Sabine Brändlin und Pfr. Gottfried Locher hat der Rat gut zusammengearbeitet. Es gab Themen, bei denen wir nicht alle dieselbe Meinung vertreten haben, und es gab Diskussionen. Meines Erachtens ist das aber absolut normal. Auch der Kirchenrat ist sich bei gewissen Sachgeschäften nicht immer einig. Ich möchte nicht von unüberbrückbaren Differenzen im Rat der EKS sprechen. Diese gibt es nicht. Derzeit sind wir noch zu fünft. Der Vizepräsident und die Vizepräsidentin übernehmen ad interim die Leitung des Rates. Wir sind gewillt, weiterzumachen. Die anstehenden Themen müssen behandelt werden. Nebst dem ausserordentlichen Geschäft gibt es auch "normale" Geschäfte zu behandeln. Wir arbeiten motiviert weiter und versuchen, das Schiff wieder in etwas ruhigere Gewässer zu bringen. Aus der Synode wird eine Kommission gebildet, welche Ansprechpartner für die externe professionelle Untersuchung ist. Für die Ratsmitglieder ist dies entlastend. Wir müssen nun abwarten, was die Untersuchung ergibt. Unsere Arbeit, welche wir im Rat bisher gemacht haben, wird von der Kommission ebenfalls untersucht. Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Prof. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Ich danke Kirchenrätin Ruth Pfister für die Ausführungen. Als der Lockdown ausgerufen wurde, hat man unseren Präsidenten sowie Bischof Felix Gmür gesehen, wie sie eine Kerze entzündet haben. Man hatte das Gefühl, von der Kirche begleitet zu sein. Wo war die EKS während des Lockdowns? Sie war nirgends. Weshalb? Überall hat man sich gewehrt. Der Bundesrat hat viele in die Pflicht genommen, beispielsweise Krankenschwestern, Psychiater und Psychologen, die Pfarrer aber nicht. Die Infrastrukturen wären vorhanden gewesen, wie bei keiner anderen Institution. Während der Coronazeit blieben wir zuhause und telefonierten. Dies war der Auftrag der Pfarrer während des Lockdowns. Weshalb?

Kirchenrätin Ruth Pfister: Als der Lockdown ausgerufen wurde, hat man eine "Task Force" gestartet, in welcher man Fachleute und Delegierte der Mitgliedkirchen zusammengerufen hat. Sie haben in Telefonkonferenzen und in Zusammenarbeit und unter Mitwirkung des Bundesamtes für Gesundheit BAG beraten, was alles beachtet werden muss und welche Schutzmassnahmen vorgenommen werden müssen. Aus dem Thurgau hat Dr. Regula Streckeisen aus Romanshorn in der "Task Force" mitgearbeitet. Man stand in sehr engem Kontakt mit den Mitgliedkirchen. Meines Erachtens war die gesamtschweizerische Zusammenarbeit sehr gut, weil jede Mitgliedkirche die Möglichkeit hatte, mitzuwirken. Die EKS hat die Dienstleistung erbracht, die Schutzkonzepte zu erbringen. Alles Gute, das in den verschiedenen Kantonalkirchen entstanden ist, hat man gesammelt und auf der speziellen Homepage aufgeschaltet. Wenn man etwas wissen wollte, wie in gewissen Themen vorgegangen werden soll, konnte man sich dort informieren. Die verschiedenen Kantone waren sehr aktiv. Man hat das gesamte Wissen gesammelt. Aktuell läuft ein Projekt "Corona-Learnings", in welchem man sich mit den Mitgliedkirchen austauscht, was man während der Coronazeit gelernt hat oder was man für die Zukunft verbessern müsste. Dies war das Thema der Geschäftsstelle während der Coronazeit.

Kirchenratspräsident Wilfried Bühler: Man muss zur Kenntnis nehmen, dass die Kirche bei vielen massgebenden Leuten in unserem Land, sei dies das BAG oder der Bundesrat selbst, in den Überlegungen nicht sehr weit vorne ist. Man musste nachhelfen, damit die Kirche überhaupt ins Blickfeld kam. Das tut weh, man muss es aber einfach nüchtern feststellen. Nicht zuletzt dank des Engagements von Bischof Felix Gmür konnten wieder Gottesdienste gefeiert werden. Dies beweist, dass auch wir eine Person brauchen, welche auf nationaler Ebene ein gewisses Gewicht hat. Mit Pfr. Gottfried Locher ging es leider genau in dieser Zeit schief. Ich habe ihm kurz vor Ostern geschrieben, dass es wichtig sei, dass sich die EKS einsetze, damit die Kirche nicht aus dem Blickfeld gerate. Er hat mir zurückgeschrieben, dass er sich einsetzen werde. Kurz darauf kam die Geschichte ans Licht. Die EKS war mit sich selbst beschäftigt und Pfr. Gottfried Locher wurde ausser Gefecht gesetzt. Der Skandal ist wirklich nicht gut. Letzten Samstag war in der "Neuen Zürcher Zeitung" ein ganzseitiger Artikel eines Aussenstehenden zu lesen. Er war sehr gut oder gar besser als vieles, das von Insidern geschrieben wurde. Simon Hehli ist Pfarrerssohn. Als letzten Satz schrieb er in seinem Artikel: "Dabei sollten die Reformierten nicht den Fehler machen, nach dem Abgang Lochers auch gleich sein Erbe zu entsorgen - und zur alten Profil- und Kantenlosigkeit zurückzukehren." Meines Erachtens müssten die mittelgrossen und kleineren Landeskirchen ein grosses Interesse daran haben, dass die EKS läuft. Dann haben wir nämlich die Möglichkeit, uns demokratisch einzubringen, wir haben unsere Stimmen und können uns je nach dem mit anderen Ostschweizern organisieren. Wenn die EKS nicht funktioniert, gibt es zwei oder drei grosse Landeskirchen, die dominant sind. Wenn diese derselben Meinung sind, machen sie, was sie wollen, und die anderen haben praktisch keine Chancen. Im 19. Jahrhundert war es ähnlich. Der Thurgau hat von der Gründung des Bundesstaates profitiert. Damit war er einer der gleichberechtigten Kantone, währenddem er vorher nebenherging. Wir sollten keine falschen Schlüsse daraus ziehen, weil es mit der Besetzung in der EKS nun schiefgelaufen ist. Wir sollten mit möglichst guten Leuten weiterarbeiten, die unsere Kirche in Zeiten, in denen Selbstverständlichkeiten rasch schwinden, gut repräsentieren, damit man auch als entfernter Beobachter weiss, wofür die Kirche steht. Natürlich wird es verschiedene Auffassungen geben. Wir brauchen aber solche Leute. Gerade die Coronazeit hat dies gezeigt. Ich hoffe, dass wir bei der Wahl der Nachfolge eine glückliche Hand haben werden.

Kirchenrätin Ruth Pfister: Die EKS hat sich während der Coronazeit für die Anliegen der Kirche eingesetzt. Es fanden zwei Sitzungen mit Bundesrat Alain Berset statt. Die erste Sitzung fand noch mit Pfr. Gottfried Locher statt, die zweite mit Esther Gaillard. Es gab auch verschiedene Treffen zwischen den Vertretern des BAG und der Geschäftsstelle. Meines Erachtens läuft die Verbindung sehr gut. Es wird aber nicht immer alles in der Presse wiedergegeben.

Pfr. Ruedi Bertschi, Romanshorn-Salmsach: Meines Erachtens hat Pfr. Gottfried Locher viel Gutes angestossen. Als Leute der Bibel wissen wir, dass man nicht alle Psalmen Davids in der Bibel gestrichen hat, nur weil er dannzumal noch eine Beziehung mit einer anderen Frau hatte. Ich habe gehört, dass im Zusammenhang mit dem Abgang von Pfr. Gottfried Locher Abfindungssummen im Gespräch sind. Stimmt es, dass Pfr. Gottfried Locher eine Abfindung erhält? Wenn ja, in welcher Höhe liegt diese Abfindung? Wie wird diese begründet? Ein Pfarrerkollege im Thurgau wurde wider Erwarten abgewählt. Er musste das Pfarrhaus räumen. Schliesslich hat er der Kirchgemeinde eine Rechnung über 700'000 Franken gestellt, weil er die Abwahl, welche in den Medien verbreitet wurde, als Berufsverbot sah. Die Gemeinde konnte den Betrag auf null herunterhandeln. Der Pfarrkollege hat in seiner Phantasie den lieben Gott etwas unterschätzt, denn er fand für den Rest seines Lebens doch noch eine gute Stelle.

Kirchenratspräsident Wilfried Bühler: Über den Abgang von Pfr. Gottfried Locher wurde Stillschweigen beschlossen. Das Gehalt des Präsidenten der EKS und auch jenes des Präsidenten der Züricher wie auch der Berner Landeskirche orientieren sich an der Logik, nicht an

der Höhe, der entsprechenden Regierungsräte und dementsprechend auch das Ruhegehalt. Ich weiss, dass das bisherige Entschädigungsreglement, welches mehr oder weniger geheim gehalten wurde, überarbeitet und öffentlich werden soll. Ich bin der Meinung, dass der Präsident der EKS "anständig" verdienen soll.

Kirchenrätin Ruth Pfister: Zur Amtsenthebung von Pfr. Gottfried Locher wurde Stillschweigen vereinbart. Allerdings hat Pfr. Gottfried Locher mehrere Jahre für die EKS gearbeitet und sich eingesetzt. Ich kann versichern, dass er keinen "goldenen Fallschirm" erhalten hat. Die Details werden die Synodalen der EKS in der Jahresrechnung erfahren. Das Entschädigungsreglement wird überarbeitet. Auch das Finanzreglement der neuen EKS wird überarbeitet. Es ist mir ein Anliegen, dass das Finanzreglement gut wird und es ein Entschädigungsreglement gibt, hinter dem alle stehen können. Der Lohn des Präsidiums wird ein Thema sein, für welches eine gute Lösung gefunden werden muss.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

TRAKTANDUM 11

UMFRAGE

Fritz Wälchli, Amriswil-Sommeri: Ich möchte die Synode über die Petition an die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz betreffend bedrängte und verfolgte Christen im Nordirak, welche an der letzten Synode auflag, informieren. Von den 110 Anwesenden haben 93 Synodale die Petition unterzeichnet. Ich konnte sie Kirchenrätin Ruth Pfister überreichen. Anfangs Januar hat Serge Fornerod, Leiter Abteilung Kirchenbeziehungen bei der EKS, mit mir Kontakt aufgenommen. Ich habe ihn gebeten, mich auf dem Laufenden zu halten. Es ist wohl der Coronazeit geschuldet, dass ich nichts mehr gehört habe. Vor zwei Wochen, habe ich mich per Mail bei Serge Fornerod gemeldet und um eine Antwort gebeten. Serge Fornerod hat mir geschrieben, dass das Thema der verfolgten Christen im Nahen Osten bei ihm nach wie vor mit hoher Priorität in der Agenda stehe. Allerdings habe ihm die Coronakrise einen Strich durch die Rechnung gemacht. Serge Fornerod war in der Vorbereitung, eine Reise in das Krisengebiet zu unternehmen. Aus bekannten Gründen kam diese nicht zustande. Eine weitere Schwierigkeit sei, dass es im Nordirak keine evangelische Kirche habe. Es gebe nur katholische und orthodoxe sowie baptistische Kirchen. Die Petition hat den Nahen Osten betroffen. Serge Fornerod hat auch eine Reise nach Nordsyrien geplant. Er war zudem in Beirut. Aufgrund der Kriegshandlungen war nichts möglich. Nach dem Sommer möchte Serge Fornerod die Sache wieder an die Hand nehmen und klären, was überhaupt noch möglich ist. Serge Fornerod hat mich auch auf ein anderes Thema hingewiesen, mit welchem er beschäftigt ist. Dieses hat zwar mit unserer Petition nichts zu tun. Trotzdem möchte ich die Synode darüber informieren. Ihn beschäftigen die Flüchtlinge, welche aus Afghanistan und anderen Gebieten kommen, die es unter islamischer Majorität schwierig haben, wenn sie hier zum Christentum konvertieren und zurückgeschafft werden. Serge Fornerod steht diesbezüglich mit dem Bundesamt für Migrationswesen in Kontakt. Es sei sehr schwierig, Verständnis zu finden und den "Boden" vorzubereiten oder für die Menschen ein Auffangnetz zu organisieren und bereitzustellen, wenn sie in das Land zurückkehren müssten. Ich danke den Synodalen ganz herzlich für ihre Unterstützung.

Prof. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Meines Erachtens war der Kontakt mit der Landeskirche während der Coronazeit sehr positiv. Es gab viele Kirchgemeinden, welche zum ersten Mal briefliche Wahlen durchführen mussten. Alleine hätten wir es nicht geschafft. Ernst Ritzi und der Kirchenrat haben die Kirchgemeinden tatkräftig unterstützt. Es gab Zeiten, in denen ich fast täglich mit Ernst Ritzi oder Pfr. Wilfried Bühler in Kontakt war, vor allem aus rechtlichen Gründen aufgrund der besonderen Situation. Der Kirchenrat hat uns immer rechtzeitig darüber informiert, was möglich ist, was erlaubt ist und wie wir uns verhalten müssen. Es ist mir ein An-

liegen, Kirchenratsaktuar Ernst Ritzi und dem gesamten Kirchenrat namens der Synode für die Unterstützung ganz herzlich zu danken.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Synodalpräsidentin: Ich kann Pfr. Dr. Christian Herrmann nur unterstützen. Das, was ich auf nationaler Ebene vermisst habe, habe ich in unseren Kirchgemeinden als grossartiges Engagement wahrgenommen. Ich bitte die Synodalen, den Dank zurück in ihre Kirchgemeinden zu tragen.

Aufgrund der derzeitigen Situation beschliessen wir die Synode nicht wie gewohnt mit einem Lied, sondern mit einem Segensspruch:

Der Segen von Gott dem Vater, der uns ins Leben ruft,
uns jeden Tag neu ruft und einmal ganz zu sich ruft,
der Segen von Jesus Christus, der uns im Dunkelsten begegnet,
wenn wir uns von Gott verlassen fühlen,
und die Kraft des Heiligen Geistes Gottes,
der uns jeden Tag ins Ohr flüstert, was der Gerechtigkeit dient,
und uns fähig macht, zu handeln,
dieser Segen sei mit uns, unserer Synode und allen Gemeinden,
die hier repräsentiert sind.
Er sei bei allen Begegnungen innerhalb und ausserhalb der kirchlichen Institutionen.
Diesen Segen wünschen wir der ganzen Welt.
Amen.

Ich wünsche Ihnen allen viele schöne Sommertage voller Fülle, Freude und Dank. Bhüet Eu Gott und bliebed gesund.

Schluss der Sitzung um 12.15 Uhr.

Roggwil, im September 2020

Die Aktuare
Johanna Pilat
Pfr. Steffen Emmelius (Traktandum 2)

Genehmigt vom Büro der Synode
Frauenfeld, 16. September 2020

Die Präsidentin
Der Vizepräsident
Die Stimmenzähler
Judith Hübscher Stettler
Pfr. Hansruedi Vetsch
Elsbeth Graf
Susanna Müller
Dr. Hans Peter Niederhäuser
Pfrn. Gabriele Weiss